

13/2015	Dargelin	120	Geringfügige Verkleinerung im Nord-Osten wegen Überlagerung durch Schutzbereich um Horste bzw. Nistplätze geschützter Vogelarten, Siedlungsabstände geprüft, Ortsteil Neu Negentin, Feldweg 1a und Feldweg 8-9 nach Bewertung durch Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Splittersiedlung (sog. Außenbereich § 35 BauGB) mit 800 m Siedlungsabstand
14/2015	Behrenhoff	98	Verkleinerung des Gebietes im Norden nach Anpassung des Siedlungsabstandes in Bezug auf Ortsteil Müssow aufgrund bauplanungsrechtlicher Einstufung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald: Flurstück 102, der Flur 1 der Gemarkung Müssow (westlich des Kaminer Weges) gilt als Gebiet, das nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dient (sog. Innenbereich § 34 BauGB) mit 1.000 m Siedlungsabstand
15/2015	Dambeck-Züssow	204	Keine Änderung nach 3. Beteiligung
16/2015	Karlsburg	77	Geringfügige Verkleinerung im Osten wegen Überlagerung durch Schutzbereich um Horste bzw. Nistplätze geschützter Vogelarten
17/2015	Lüssow	56	Keine Änderung nach 3. Beteiligung
18/2015	Bentzin-Jarmen	63	Keine Änderung nach 3. Beteiligung
19/2015	Kruckow	127	Keine Änderung nach 3. Beteiligung
20/2015	Kruckow-Alt Tellin	94	Verkleinerung des Gebietes im Süden und Süd-Westen nach Anpassung des Siedlungsabstandes in Bezug auf Ortsteil Siedenbüssow aufgrund bauplanungsrechtlicher Einstufung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald: Flurstücke 8, 17, 18 der Flur 2 und Flurstück 49/3 der Flur 1, Gemarkung Siedenbüssow gelten als Gebiet, das nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dient (sog. Innenbereich § 34 BauGB) mit 1.000 m Siedlungsabstand
21/2015	Völschow	165	Geringfügige Verkleinerung des Gebietes im Norden zur Anpassung 2,5 km-Abstand zu WEG 18/2015 Bentzin-Jarmen, östliche Grenze durch Verlauf der BAB 20 definiert
22/2015	Neetzow	150	Erweiterung (Wiederaufnahme) der im Süd-Osten gelegenen Teilfläche des Gebietes, keine erheblich beeinträchtigenden Umfassung in Bezug auf Ortsteil Steinmocker, da WEG 23/2015 Steinmocker entfällt
23/2015	Steinmocker	0	Keine Wiederaufnahme wegen Unterschreitung Kriterium „Mindestabstand 2,5 km“ zu WEG 22/2015 Neetzow und zur Vermeidung einer erheblich beeinträchtigenden Umfassung von Siedlungen auf Antrag der Gemeinde
24/2015	Blesewitz	146	Keine Änderung nach 3. Beteiligung
25/2015	Iven West	415	Verkleinerung sowie Erweiterung im Osten (in Richtung Ortsteil Krien) durch Überlagerung mit Schutzbereich um Horste bzw. Nistplätze geschützter Vogelarten bzw. nach Anpassung des Siedlungsabstandes zum Ortsteil Stammersfeld als Splittersiedlung (sog. Außenbereich § 35 BauGB) mit 800 m Siedlungsabstand, geringfügige Unterschreitung 2,5 km-Abstand zu WEG 26/2015 Spantekow, räumliche Trennung durch Ivener Forst und Vorbelastung durch Bestandsanlagen sowie durch Verlauf Bundesstraße B 199, keine mögliche Erweiterung im Norden, anderenfalls Umfassung OT Krien wegen WEG 26/2017 Spantekow
26/2015	Spantekow	191	Keine Änderung nach 3. Beteiligung, geringfügige Unterschreitung 2,5 km-Abstand zu WEG 25/2015 Iven West, räumliche Trennung durch Ivener Forst und Vorbelastung durch Bestandsanlagen sowie durch Verlauf Bundesstraße B 199
27/2015	Japenzin	0	Keine Wiederaufnahme wegen Unterschreitung Kriterium „Mindestabstand 2,5 km“ zum deutliche größeren WEG 26/2015 Spantekow, verbleibende Restfläche kleiner als 35 ha
28/2015	Müggenburg	0	Keine Wiederaufnahme aufgrund Überlagerung durch Schutzbereich um Horste bzw. Nistplätze geschützter Vogelarten, verbleibende Restfläche kleiner als 35 ha
29/2015	Boldekow/Borntin	35	Keine Änderung nach 3. Beteiligung, geringe Unterschreitung Min-